

Von der Schönheit

Vorbereitende Bemerkungen zu einer phänomenologischen Ästhetik in Auseinandersetzung mit Kants ‚Kritik der Urteilskraft‘

Von Georg RÖMPP (Bonn)

Daß die Schönheit aufgrund ihres Wesens vorzüglich der Kunst attachiert sei und deshalb nur in kunstphilosophischen Zusammenhängen zum Thema werden könne, ist ein Vorurteil, das den Weg zu einem angemessenen Verständnis beider Phänomene verstellt. Der Eigensinn der Kunstschaffenden gegenüber den Kunsttheoretikern hat zwar bereits durch die Tat dementiert, daß die Kunst schön zu sein habe, und daß die Schönheit nicht exklusiv in der Domäne der Kunst auftritt, ist bekannt. Dies hat die Philosophie jedoch nicht gehindert zu vergessen, daß ihr mit der denkenden Bemühung um das Schöne ein eigenständiges Desiderat aufgegeben sein könnte, das mit dem philosophischen Begreifen des Kunstwerks ebensowenig erledigt ist wie mit dem artefiziellen Begreifen der Philosophie.¹ Wenn sich jedoch unsere Vermutung der Ratsamkeit eines philosophischen Diskurses über die Schönheit als solche in der Tat zu bewähren wüßte, so implizierte dies die Plausibilität einer weit anspruchsvolleren These: soll die Schönheit sich als philosophiefähiger und -bedürftiger Gegenstand erweisen können, so müssen ihr Auszeichnungen zukommen, die geeignet sind, ihr im Zusammenhang des philosophischen Anliegens selbst Bedeutung zu verleihen und ihre Untersuchung an die genuin philosophischen Fragestellungen anzuschließen. Nur in diesem Falle könnte ein solcher Diskurs den Status der äußerlichen Reflexion ablegen und mit Recht beanspruchen, auf dem Niveau der philosophischen Reflexion geführt zu werden.²

¹ J. Stolnitz führt mit Bezug auf die philosophische Ästhetik in England aus, wie erst das subjektiv gewendete Denken des 18. Jahrhunderts „set going the forces which displace ‚beauty‘ from the position it had enjoyed in classical and Renaissance thought“ (‚Beauty‘: Some Stages in the History of an Idea, in: *Journal of the History of Ideas* 22 [1961] 185–204, hier: 186). W. Perpeet untersucht die Entstehung der heute so selbstverständlich erscheinenden Symbiose von Schönheit und Kunstwerk in der Kunstästhetik der italienischen Renaissance: *Das Kunstschöne. Sein Ursprung in der italienischen Renaissance* (1987).

² H. Paetzold versucht, neben der Beantwortung der Frage, was die Kunst sei, auch einer Theorie ästhetischer Erfahrung Bedeutung als einem eigenständigen Baustein einer philosophischen Ästhetik zu verschaffen. Sein eigener Versuch beschränkt sich jedoch auf die Ausarbeitung von ‚Momenten‘ ästhetischer Erfahrung als Einheit von Sinneswahrnehmung und Reflexion: Polyfunktionalität, Offenheit, Steigerung und Vervollkommnung (Grundlagen der philosophischen Ästhetik. Eine Problemskizze in programmatischer Absicht, in: *Philosophisches Jahrbuch* 91 [1984] 30–46, bes. 36). Vgl. zu einer ähnlich strukturierten Unterscheidung auch Th. Kulka, *The Artistik and the Aesthetic Value of Art*, in: *British Journal of Aesthetics* 21 (1981) 336–350, sowie R. McGregors Differenzierung des ‚ästhetischen Sinnes‘ in einen kunstabhängigen und einen kunstunabhängigen (*Art and the Aesthetic*, in: *Journal of Aesthetics and Art Criticism* 32 [1973–1974] 549–559), dazu R. A. Schultz, *Does Aesthetics have anything to do with Art?* in: *Journal of Aesthetics and Art Criticism* 36 (1978) 429–440.

Mit diesem Anspruch sind wir auf dem geschichtlichen Stand der Entwicklung des philosophischen Denkens eo ipso zu einer Auseinandersetzung mit Kants Ästhetik verpflichtet. In der ‚Kritik der Urteilskraft‘ nämlich wird die Erfahrung des Schönen nicht als zufällig aufgerafftes Thema untersucht, sondern mit ihrer Hilfe wird beansprucht ein Problem lösen zu können, das unmittelbar aus dem kritizistischen Philosophieprojekt resultiert. Deshalb wird es auf dem Wege einer Rekonstruktion der Kantischen Argumentationen möglich sein, eine wirkungsmächtige These über die genuin philosophische Bedeutung einer Nachforschung in die menschliche Erfahrung von Schönheit als Ausgangspunkt unserer eigenen Überlegungen zu gewinnen. Des näheren wäre damit ein Ansatz gewonnen, um mit Hilfe einer Kritik des Kantischen Unternehmens einige zentrale Fragen einer Untersuchung der Bedeutung des Schönen als eines solchen aufklären zu können. In dieser Absicht werden wir im folgenden in grundsätzliche Probleme der Kantischen Ästhetik nachforschen: Gelingt es diesem Unternehmen, den philosophischen Sinn einer Lehre vom Schönen plausibel zu verdeutlichen? Wie gewinnt die Kritik der ästhetischen Urteilskraft einen Bezug zu Formen des Wissens, die eine Kenntnis des Schönen zur Verfügung stellen, aufgrund derer sich das kritizistische Argumentationsprojekt durch den Rekurs auf jene Erfahrung für seine Zwecke Erfolg versprechen kann? Auf welche Weise wird dieses Wissen erreicht und worauf stützt es sich; und schließlich: wie steht es mit der Tragfähigkeit dieser Unterstützung? Unter Leitung dieser Intentionen werden wir zunächst versuchen, die Kantische Untersuchung über das Schöne in ihrer argumentativen Form zu rekonstruieren, so daß ihre strategisch entscheidenden Schritte nicht nur verständlich, sondern auch kontrollierbar werden.

Aus der kritischen Untersuchung dieser Konzeption werden wir die Legitimation gewinnen, einige Bemerkungen zu einer möglichen alternativen Grundlegung eines philosophischen Verständnisses unserer Erfahrung des Schönen anzuschließen, die zum einen eine wohldefinierte Funktion in der Kritik des Kantischen Projekts besitzen, die sich zum anderen jedoch auch programmatisch verstehen in Richtung eines auszuarbeitenden philosophischen Begreifens der Begegnungsweise der Schönheit, das ein selbstbewußtseinstheoretisches Interesse mit im weitesten Sinne phänomenologischen Mitteln verfolgt.

I.

Daß Kant in der ‚Kritik der Urteilskraft‘ ein systematisches Anliegen betreibt, das die Schönheit zum Thema nimmt, um das ‚kritische Geschäft‘ zu einem Abschluß zu bringen, ist unstreitig (vgl. X).³ Warum die Frage, ob die Urteilskraft „auch für sich Prinzipien a priori habe“, und diese konstitutiv oder regulativ seien, ausgerechnet mit Hilfe einer Kritik der *ästhetischen* Urteilskraft und einer

³ Wir zitieren im Text die ‚Kritik der Urteilskraft‘ mit Angabe der Seitenzahl der Original-Ausgabe C nach der Akademie-Ausgabe, Bd. 5 (1913).

Theorie des *Schönen* beantwortet werden soll, ist weit weniger deutlich.⁴ Schon daß solche problematischen Prinzipien der Urteilskraft gerade dem Gefühle der Lust und Unlust zugeordnet werden, von dem behauptet wird, es sei ein ‚Mittelglied‘ zwischen dem Erkenntnis- und dem Begehrungsvermögen (V), leuchtet nicht ohne weiteres ein. Um hier Aufklärung zu erhalten, werden wir zunächst die Problemstellung und das Argumentationsziel der KdU untersuchen, um auf dieser Grundlage erneut und nun präziser zu fragen, was eine Nachforschung in die Beurteilung des Schönen zur Lösung dieser Aufgaben beitragen kann.

Warum die Urteilskraft und ihr problematisches Prinzip überhaupt der Aufklärung bedürftig sind, gibt Kant auf zwei Weisen an, deren erste das ‚doctrinale Geschäft‘ bereits der Kritik zu implantieren scheint, deren zweite hingegen gerade die Untersuchung der Urteilskraft als Schlußstein der erkenntniskritischen Aufgabe auszeichnet. 1) Die Behauptung, daß „zwischen“ dem Erkenntnis- und dem Begehrungsvermögen das „Gefühl der Lust“ enthalten sei wie „zwischen“ dem Verstande und der Vernunft die Urteilskraft (XXIV) als deren „Mittelglied“ (XXI), beruht im Grunde nur auf der Lehre von drei unableitbaren und ursprünglichen ‚Seelenvermögen‘ (XXII). Wodurch sich die Einheit konstituiert, die erst die Rede von einem ‚zwischen‘ sinnvoll werden ließe, bleibt durchaus dunkel. Wenn dazu keine Auskunft zu erhalten ist, so wird aber erst recht nicht verständlich, wieso gerade die Urteilskraft als „Verbindungsmittel“ von theoretischer und praktischer Philosophie zu einem Ganzen dienen könne (XX). 2) Weitaus deutlicher wird die Funktion der Urteilskraft und damit die Bedeutung einer Aufklärung ihrer Problematik vor dem Hintergrund eines Restproblems der ‚Kritik der reinen Vernunft‘, das wir unter dem Titel der Einheit der Natur in empirischer Hinsicht auffassen können. Soll das Besondere der Natur nämlich mit Hilfe reflektierender Urteilskraft über die kategorial verfaßte Objektivität als solche hinaus unter allgemeine Gesetze gebracht werden können, so muß die Existenz eines „Princip(s) der Einheit des Mannigfaltigen“ (XXVI, vgl. XXXIII) als notwendig angesehen werden.

Die Funktion der Kantischen Untersuchung des Schönen und seiner Beurteilungsweise kann offensichtlich nur verstanden werden, wenn der Charakter und der Status eines solchen Prinzips deutlich geworden sind. Zunächst ergibt sich: es kann nicht der Erfahrung entnommen werden, da deren Einheit selbst erst durch es verständlich werden soll; es kann aber auch nicht der Erfahrung vorgeschrieben werden, weil die Identität der Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung mit den Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung nur die Objektivität als solche betreffen kann, nicht aber die Erkenntnis der besonderen Natur. Ein solch merkwürdiges Prinzip kann folglich der reflektierenden Urteils-

⁴ Im systematischen Zusammenhang der KdU ist die Kunsttheorie dagegen von sekundärer Bedeutung und nur als Folge der Theorie des Schönen zu verstehen. Vgl. dazu W. Bartuschat: Kant untersucht letzten Endes nicht „die Produktivität künstlerischen Schaffens an ihr selbst, um in der Analyse von ihr die Relation von Subjekt und Natur thematisieren zu können; er bindet vielmehr die Produktivität an die Grundbestimmungen des reinen Geschmacksurteils“ (Zum systematischen Ort von Kants Kritik der Urteilskraft [1972] 162).

kraft nicht von außen gegeben werden, sondern sie muß es sich selbst zur Vorschrift machen können. Eine erste Formulierung jenes Prinzips unter Beachtung dieser Determinanten wird nun gefunden, wenn die besonderen empirischen Gesetze unter der Vorstellung einer solchen Einheit betrachtet werden, *als ob* ein Verstand „sie zum Behuf unserer Erkenntnisvermögen, um ein System der Erfahrung nach besonderen Naturgesetzen möglich zu machen, gegeben hätte“ (XXVII). Wenn die Natur so vorgestellt werden muß, „als ob ein Verstand den Grund der Einheit des Mannigfaltigen ihrer empirischen Gesetze enthalte“ (XXVIII), um die Einheit der besonderen Natur verstehen zu können, so ist das gesuchte Prinzip damit bereits auf einen Begriff gebracht, der es in Beziehung setzt zu Kants Auffassung des Phänomens der Schönheit. Der reflektierenden Urteilskraft wird ihre eigene Möglichkeit nämlich dann verständlich, wenn sie einen Begriff von der Zweckmäßigkeit der Natur in ihrer Mannigfaltigkeit für unsere Erkenntnisforderungen zugrunde legt, so daß ein Begriff als Grund der Naturwirklichkeit vorgestellt wird, ohne daß dieser freilich angegeben werden könnte.

Weil diese Formel von der ‚Zweckmäßigkeit ohne Zweck‘ nur als Möglichkeitsbedingung der Einheit der Natur unter empirischen Gesetzen entwickelt wurde, deshalb überschreitet sie nicht den Status eines transzendentalen Prinzips. Folglich ist der Charakter des Problems, das mit Hilfe einer Untersuchung der Beurteilungsweise des Schönen aufgeklärt werden soll, grundlegend durch jene Funktion bestimmt. Es wird bereits deutlich, daß die Kantische Nachforschung in die Erfahrung von Schönheit sich in ein Verhältnis zu einem transzendentalen Prinzip setzen wird, dessen Leistungssinn in der Ermöglichung der Einheit der Natur in empirischer Erkenntnis besteht. Damit ist auch die Verbindung der Kritik der ästhetischen Urteilskraft zur Systematik der Kantischen Transzendentalphilosophie bestimmt. Mit dem Nachweis der Transzendentalität der Urteilskraft nämlich soll es möglich sein, das ‚kritische Geschäft‘ zu beenden. Dieses Unternehmen aber sollte ausfindig machen, wie weit die legitimen Ansprüche der Philosophie reichen, und d. h. wie weit Begriffe a priori Geltung haben (XVI). In der KdrV war intendiert, durch eine Selbstuntersuchung der Vernunft ihre ‚Disziplin‘ auf Inhalt und Methode der Erkenntnis anzuwenden und dadurch zu verhindern, daß die letztere ihre Grenzen verkenne (B 763). Diese „Grenzbestimmung unserer Vernunft“ (B 786) war als das genuine Geschäft der Philosophie ausgezeichnet worden, die gerade darin besteht, „seine Grenzen zu kennen“ (B 755). Demzufolge bezieht sich die Aufgabenstellung einer Kritik der Urteilskraft und damit einer Untersuchung der ästhetischen Urteilsweise auf eine Erkenntnisform, die im Grunde bereits durch die Kritik der reinen Vernunft mit ihrer Beschränkung des apriorischen Wissens auf die formalen Möglichkeitsbedingungen von Erfahrung überhaupt aller philosophischen Ansprüche entledigt wurde. In diesem Sinne steht im Thema einer KdU in der Tat ein Residualproblem des Kantischen Philosophieprojekts.

Wir haben zunächst in groben Zügen die philosophische Bedeutsamkeit einer Lehre vom Schönen im Rahmen der kritizistischen Transzendentalphilosophie angedeutet. Es wird nun darauf ankommen, die Legitimation zu untersuchen, mit der Kant eine Theorie des Schönen für eine Aufgabe in Anspruch nimmt, die das

Desiderat eines philosophischen Begriffes dessen, was wir schön nennen, in die Dienste eines Unternehmens stellt, das unter den Prämissen der grenzbestimmenden Kritik der Vernunft die Möglichkeit empirischer Naturerkenntnis verständlich machen soll.

II.

Ein erstes systembezogenes Argument für die Nützlichkeit einer Untersuchung über jene Urteilsweise, die das Schöne bzw. das Erhabene⁵ betrifft, findet sich bereits in der Vorrede zur KdU. Hier wird eine Parallele gezogen zwischen der „Verlegenheit“ (VII), in die wir auf der Suche nach einem Prinzip a priori der Urteilskraft geraten, und der Problemlage in ästhetischen Urteilen. Wenn wir ohne nähere Erläuterungen nicht bereit sind, den Kantischen Suggestionen zu folgen und die Identität der Leistung, die in ästhetischen Urteilen vollbracht wird, mit der aus systematischen Gründen notwendigen Erkenntnisleistung der reflektierenden Urteilskraft vorauszusetzen, so legitimiert sich der Bezug zur ästhetischen Urteilsweise zunächst nur durch eine Parallelität der beiderseitigen prinzipiellen Schwierigkeiten. Die ‚Verlegenheit‘ wegen eines Prinzips der Urteilskraft läßt es aber zweifelhaft erscheinen, ob sie überhaupt ein kritikfähiges Vermögen darstellen kann. Als solches nämlich müßte sie ein eigentümliches Prinzip aufweisen (VII), das zwar keine Erkenntnis gewährt, aber doch zur Regel dient, die sich jedoch nicht objektiv begründen kann, weil sie dazu bereits die Urteilskraft und ihr fragliches Prinzip voraussetzen würde. Wenn das Schöne nun Aufklärung über die Verfassung jenes ‚Mittelgliedes‘ zwischen Erkenntnis- und Begehungsvermögen gewähren kann, weil seine Beurteilung eine vergleichbare Problemlage bietet, so muß diese Untersuchung offenbar einen Vorteil versprechen, der die Behandlung des Problems der transzendentalen Kritisierbarkeit der Urteilskraft auf diesem Gebiet aussichtsreicher erscheinen läßt als ein direktes Vorgehen. Mit der Ausweisung eines solchen Vorzugs könnte das Schöne seine Eignung beweisen, in einem erkenntnistheoretischen Begründungszusammenhang zum Thema zu werden und damit eine erste philosophische Dignität gewinnen.

Um eine solche Leistung erbringen zu können, müssen die ästhetischen Beurteilungen die parallele Problemlage innerhalb einer Struktur ausbilden, die eine solche Parallelisierung von sich aus ermöglicht. Nach Kants vorläufigen Klärungen in der Vorrede zeigt sich diese Struktur durch drei Elemente an: zum einen gehören auch die ästhetischen Urteile in das Erkenntnisvermögen, zum zweiten

⁵ In unserem Versuch, die Kantische Untersuchung des Schönen im Zusammenhang mit ihrer genuin philosophischen Bedeutung zu rekonstruieren, können wir die Analyse des Erhabenen unberücksichtigt lassen. Während wir nämlich zum Schönen der Natur einen Grund außer uns suchen müssen – und damit der direkte Zusammenhang mit der transzendentalen Zweckmäßigkeit der besonderen Natur hergestellt ist –, müssen wir den Grund zum Erhabenen bloß in uns und unserer Denkungsart suchen – eine Bemerkung, „welche die Ideen des Erhabenen von der einer Zweckmäßigkeit der Natur ganz abtrennt und aus der Theorie desselben einen bloßen Anhang zur ästhetischen Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Natur macht“ (KdU 78).

tragen sie zur Erkenntnis der Dinge selbst jedoch nichts bei, und zum dritten „beweisen“ sie eine „unmittelbare Beziehung“ des Erkenntnisvermögens auf das Gefühl der Lust oder Unlust (VIII). Die Erhellung der reflektierenden Urteilskraft mit Hilfe einer Untersuchung der Beurteilungsweise des Schönen könnte diesem Argument zufolge also gelingen, wenn die letztere tatsächlich diesen drei Kriterien genügt. Nun scheint die zweite dieser Behauptungen weitgehend unproblematisch zu sein; daß darüber hinaus das Schöne in irgendeiner Beziehung zu Lust und Unlust steht, ist zwar durchaus nicht so selbstverständlich, wie Kant es hier suggeriert, darf aber doch auf breite Zustimmung hoffen. Daß die Beurteilung des Schönen jedoch durch einen Erkenntnisbezug ausgezeichnet wird und auf diese Weise das Erkennen sich in ein Verhältnis zu Lust und Unlust setzt, erscheint *prima facie* zumindest ungewöhnlich.

Gerade die supponierte Beziehung auf diese Gefühle nennt Kant aber nun das „Rätselhafte“ in dem Prinzip der Urteilskraft (IX), wodurch sich jene ‚Verlegenheit‘ formt, aus der ein Ausweg durch die Untersuchung der ‚parallelen‘ Verhältnisse in der Beurteilung des Schönen gesucht werden soll. Da die „Zweckmäßigkeit der Natur für unsere Erkenntnisvermögen und ihren Gebrauch“ (XXXI) nur den Status eines transzendentalen Prinzips der Urteilskraft erreicht, so kann es sich dabei weder um einen Natur- noch um einen Freiheitsbegriff handeln. Weil somit nur ein ‚subjektives Prinzip‘ vorliegt, deshalb sind wir „erfreuet“, wenn wir eine solche systematische Einheit unter bloß empirischen Gesetzen finden, „gleich als ob es ein glücklicher unsere Absicht begünstigender Zufall wäre“ (XXXIV). Wäre der Zusammenhang der Urteilskraft als Erkenntnisvermögen mit dem Gefühl der Lust und Unlust als ‚Vermögen des Gemüths‘ (vgl. LVIII) jedoch nur darauf gegründet, so könnte die systematische Bedeutung dieser Verbindung nur eine sehr geringe Unterstützung gewinnen. Bisher ist das Prinzip der Urteilskraft nur als eine Möglichkeitsbedingung der Einheit der Natur in empirischer Erkenntnis unter Prämissen der Kantischen Vernunftkritik aufgewiesen. Dem Gefühl der ‚Freude‘ eine argumentative Kraft für ein weiter reichendes Verständnis jenes Prinzips zuzuschreiben, erscheint zunächst reichlich verwegen. Die Kantische Intention scheint jedoch in dieser Richtung zu liegen. Die ‚Freude‘ soll nämlich nicht nur eine Begleiterscheinung der Auffindung von empirischen Gesetzen sein, sondern als Folge der Herstellung von Einheit in der Natur die Vorausgesetztheit jenes transzendentalen Prinzips rechtfertigen und beglaubigen („daher wir ... erfreuet [...] werden“ – XXXIV). Folglich ist diese Lust näher bestimmt durch die Motivation, die ihr zu Grunde liegen muß. Weil sie mit der Erfahrung einer Zweckmäßigkeit der Natur für unsere Erkenntnisforderungen verbunden ist, deshalb beruht sie auf der Erreichung einer „Absicht“ (XXXIX). Daß die nur mit dem Status einer transzendentalen Möglichkeitsbedingung aufgewiesene Zweckmäßigkeit ohne Zweck als eine ‚Absicht‘ bezeichnet wird, überrascht zunächst, ist aber aus der Notwendigkeit einer empirischen Einheit der Natur für unsere Erkenntnisbedürfnisse erklärbar. Des weiteren muß jenes Gefühl der Lust wegen seiner Herkunft aus der Erfüllung von Erkenntnisansprüchen als durch Gründe *a priori* bestimmt angesehen werden, wenn es eine Funktion für die Aufklärung des transzendentalen Prinzips der Urteilskraft übernehmen soll. Aus dem

gleichen Grunde muß eine spezifische Allgemeinheit dieser Lust unterstellt werden: sie muß ‚für jedermann gültig‘ bestimmt sein (XXXIX), ohne jedoch dafür einen Bezug auf Objekte in Anspruch nehmen zu können.

Kant versucht nun, den Zusammenhang zwischen der präsumierten Erkenntniszweckmäßigkeit der Natur und dem Gefühl der Lust und Unlust durch eine Strukturgleichheit beider Erfahrungen einleuchtend zu machen. Das Lust-/Unlust-Gefühl erfüllt demzufolge zwei Kriterien, die auch den transzendentalen Status jener Zweckmäßigkeit auszeichnen: es ist subjektiv *und* es kann kein Erkenntnisstück werden. Aus dieser Strukturanalogie zu schließen, „also wird der Gegenstand alsdann nur darum zweckmäßig genannt, weil seine Vorstellung unmittelbar mit dem Gefühle der Lust verbunden ist“ (XLIII – Hervorhebungen von mir – G. R.), dürfte jedoch schwerlich Zustimmung finden. Aus der Gleichheit zweier Merkmale, die auf der einen Seite einer Phänomenologie des Lust-/Unlust-Gefühls entnommen sind und auf der anderen Seite die Möglichkeitsbedingungen der Einheit der Natur in ihrer empirischen Erkenntnis spezifizieren, den Schluß zu ziehen, die Erfahrung eines Gegenstandes als zweckmäßig stehe in legitimativem Zusammenhang mit dem Gefühl der Lust, ist keineswegs notwendig. Darüber hinaus ist die argumentative Bedeutung einer solchen Verbindung nicht einsichtig: daß wir einen Gegenstand zweckmäßig nennen, weil seine Vorstellung Lust bereitet – angenommen, es sei so –, würde dem transzendentalen Prinzip der Urteilskraft noch keine weitere Aufklärung oder gar Unterstützung verschaffen. Daß die Lust an der „bloßen Auffassung (apprehensio) der Form eines Gegenstandes der Anschauung ohne Beziehung derselben auf einen Begriff“ (XLIV) nichts anderes als die Angemessenheit für das Erkenntnisvermögen ausdrückt, ist bislang eine Botschaft, die auf eine beträchtliche Investition von Glauben vertrauen muß.

Mit dieser offensichtlich problematischen Verbindung des aus systematischen Gründen präsumierten transzendentalen Prinzips der Urteilskraft mit dem Gefühl der Lust und Unlust ist, wenn wir Kants Intuitionen folgen, bereits der Weg zur Untersuchung der Schönheit unter transzendentalphilosophischen Vorzeichen bereitet.⁶ Daß ein Urteil über die Zweckmäßigkeit eines Objekts für die reflektierende Urteilskraft strukturgleich mit einem ästhetischen Urteil ist, scheint für Kant zunächst eine unproblematische Gewißheit zu sein. Genau diese Gewißheit stellt u. E. jedoch das grundlegende Problem der KdU dar. Im Falle der präsumierten Zweckmäßigkeit und im Falle des ästhetischen Urteils liegt für Kant die gleiche Situation vor: beide Male soll eine ‚Vergleichung‘ stattfinden zwischen

⁶ Vgl. J. Kulenkampff, der die reflektierende Urteilskraft in vier Formen differenziert und zum Ergebnis kommt, daß die ästhetische reflektierende Urteilskraft nicht als Sonderfall aus den anderen Formen abgeleitet werden kann. Wenn sie aber nur eine Form ist, so stellt sich die Frage nach der Aufklärungskraft einer Analyse dieser Form für die reflektierende Urteilskraft als solche (Kants Logik des ästhetischen Urteils [1978] vgl. 41 ff.). Vgl. zum Problem der ‚Äquivalenz‘ von ästhetischem Beurteilungsvermögen und reflektierender Urteilskraft auch G. Kohler, der den ‚Parallelisierungsansatz‘ in den Mittelpunkt seiner Kritik stellt (Geschmacksurteil und ästhetische Erfahrung [1980], bes. 342 ff.).

‚Formen‘ und dem Vermögen, Anschauungen auf Begriffe zu beziehen, in der die Einbildungskraft in ein Verhältnis der ‚Einstimmung‘ zum Verstande kommt (XLIV). Zwei Momente verdienen hier hervorgehoben zu werden. Zum einen wird behauptet, eine solche ‚Auffassung der Formen in die Einbildungskraft‘ könne überhaupt nicht geschehen ohne eine solche Vergleichung. Was damit beansprucht wird, ist im Grunde die Präponderanz der Erkenntnisorientierung in jeder Rezeptivität, letztlich bedingt durch die Auffassung von Bewußtseinsidentität als regelgeleitetem Objektbezug.

Zum zweiten finden wir nun wieder die These, die vorausgesetzte Zweckmäßigkeit der besonderen Natur für die reflektierende Urteilskraft sei auf legitimitative Weise mit einer speziell motivierten Lust verbunden; deren Motivation ist nun bereits näher bestimmt als unabsichtliche und begrifflose ‚Einstimmung‘ von Einbildungskraft und Verstand. Der Begriff einer solchen Lust ist einerseits aufgrund der transzendentalen Klärung von Möglichkeitsbedingungen, andererseits durch eine phänomenale Analyse des Lust-/Unlust-Gefühls zum Thema geworden. Damit ist jedoch nicht ausgewiesen, daß die Beurteilung des Schönen gerade eine Lustmotivation solcher Art impliziert. Folglich ist auch noch nicht deutlich, welche Funktion die Untersuchung des Schönen und seiner Beurteilungsweise für die Aufklärung des transzendentalen Prinzips der Urteilskraft und deren Fähigkeit, zum Gegenstand transzendentaler Kritik zu werden, übernehmen kann.⁷ Darüber hinaus stellt sich die Frage, was es denn hülfe, wenn ein Urteil, das auf der Lust an jener ‚Einstimmung‘ beruht, mit Recht als ein ästhetisches bezeichnet werden könnte. Bisher war nicht viel mehr zu eruieren als die Hoffnung, jenes zum Zwecke eines Verständnisses der Einheit der besonderen Natur vorausgesetzte Prinzip der Urteilskraft dadurch legitimieren zu können, daß letztere es der ästhetischen Urteilskraft „überläßt“, im ‚Geschmacke‘ die Angemessenheit der Form zu unseren Erkenntnisvermögen „auszumachen“ (LI) und das ästhetische Urteil auf diese Weise den Begriff der Urteilskraft von einer Zweckmäßigkeit der Natur „veranlaßt“ (LVII).

Diese mit Hilfe einer Untersuchung der Schönheit und ihrer Beurteilungsweise in Angriff genommene Aufklärung eines zunächst transzendental eingeführten Prinzips ist offenbar durch die Intention geleitet, jene transzendente Argumentation durch einen nichttranszendentalen Gedanken zu ergänzen oder zu bekräftigen. Wir werden die Frage, ob und wie ein transzendentales Begründungsver-

⁷ Daß das Schöne – ebenso wie das Erhabene und die Kunst – nur zum Thema wird, weil es ein ‚Bild‘ der geforderten Zweckmäßigkeit gibt als „ein Bild unserer wirklichen Erfahrung, ohne sie philosophisch analytisch aufzuspalten“, scheint uns nicht ausreichend, um die Kantischen Argumentationsintentionen in der Untersuchung des Schönen zu beschreiben (P. Heintel, Die Bedeutung der Kritik der ästhetischen Urteilskraft für die transzendente Systematik [1970] 31, vgl. a. 35). F. Kaulbach sieht dagegen die Bedeutung der Untersuchung des Schönen in dessen Fähigkeit, dem Subjekt ein „Gelingen des Experimentes mit der Zweckmäßigkeitsperspektive“ zur Erfahrung zu bringen (Ästhetische Welterkenntnis bei Kant [1984] 53). Auch hier stellt sich die Frage, welche Bedeutung ein solches ‚Gelingen‘ für die Plausibilisierung der ‚Zweckmäßigkeit‘ der besonderen Natur haben kann; daß sich das Subjekt in diesem Falle „auf eine seiner ästhetischen Freiheit günstige Welt einstellen darf“ (ebd. 82), könnte nur durch zusätzliche Argumentationsschritte einsichtig werden.

fahren überhaupt einer solchen Supplementierung oder Unterstützung durch motivationale Rückschlüsse von Emotionen bedürftig und fähig sein kann, im Rahmen unseres Unternehmens vernachlässigen, um der Auswertung der Kantischen Überlegungen zur philosophischen Bedeutung der Schönheit nicht den Weg zu verstellen. Damit ist uns der Gesichtspunkt vorgegeben, unter dem wir die Kantische Lehre vom Schönen auffassen und beurteilen müssen, wenn wir ihren genuin philosophischen Anspruch ernst nehmen sollen. Es wird zu untersuchen sein, wie die Schönheit sich geeignet zeigen kann, zur Aufklärung und zur Legitimation des Prinzips der transzendentalen Zweckmäßigkeit der Natur in Beziehung auf das Erkenntnisvermögen beitragen zu können.

III.

Es ist deutlich geworden, daß gerade die Nachforschung in die ästhetische Beurteilungsweise die argumentative Last einer eigenständigen Legitimation der Rede von einer „Zweckmäßigkeit, wodurch die Natur mit unserer, aber nur auf Erkenntnis gerichteten Absicht übereinstimmt“ (XXXVIII), übernehmen soll.⁸ Wir haben bereits einige Zweifel an den Erfolgsaussichten eines solchen Versuches angemeldet, unabhängig von der näheren Beschreibung des Schönen, die Kant seiner Argumentation zugrunde legt. Im folgenden werden wir kritisch zu rekonstruieren versuchen, wie und mit welcher Überzeugungskraft die Analytik des Schönen es unternimmt, dem aus systematischen Gründen geforderten Prinzip der Urteilskraft Unterstützung zu geben, bevor wir in einem weiteren Schritt die Plausibilität der Kantischen Intuitionen über das Schöne untersuchen.

Das systematische Ziel einer Ausweisung der zunächst nur als Möglichkeitsbedingung einer einheitlichen Erkenntnis legitimierten Präsomption einer Zweckmäßigkeit der besonderen Natur für unsere theoretischen Ansprüche wird nun durch die Auflösung einer Antinomie erreicht, in die Kants Analyse des Schönen und seiner Beurteilungsweise aus internen Gründen gerät. Wir werden in unserer Rekonstruktion deshalb regressiv vorgehen, indem wir zunächst den Charakter dieses Ergebnisses betrachten und klären, warum es die Kapazität zur Auflösung jener Antinomie besitzt (III.), um sodann die Genesis dieser Antinomie aus der Analyse des Schönen zu untersuchen (IV.); aufgrund dieser Zusammenhänge werden wir schließlich in der Lage sein zu fragen, wie das Beweisergebnis in Kants ursprünglicher Lehre vom Schönen seine Fundamente erhält (V.).

Der Widerspruch, der die Analytik des Schönen in eine Dialektik führt, soll

⁸ Im Rahmen unserer Thematik können wir die Kritik der teleologischen Urteilskraft unberücksichtigt lassen. Dies rechtfertigt sich jedoch auch durch den argumentativen Zusammenhang der KdU: die Kritik der ästhetischen Urteilskraft ist ihr „wesentlich angehörig, weil diese allein ein Prinzip enthält, welches die Urteilskraft völlig a priori ihrer Reflexion über die Natur zum Grunde legt, nämlich das einer formalen Zweckmäßigkeit der Natur nach ihren besonderen (empirischen) Gesetzen für unser Erkenntnisvermögen“ (L). Die Teleologie ist folglich nur „ein Princip mehr“ (269), um die Erscheinungen unter Regeln zu bringen – ein regulatives Prinzip (270) zur Anwendung in „vorkommenden Fällen (gewisser Produkte)“ (LI).

nun unter der Bedingung folgender Annahme aufgelöst werden können: „das Geschmacksurteil gründet sich auf einem Begriffe (eines Grundes überhaupt von der subjektiven Zweckmäßigkeit der Natur für die Urteilskraft), aus dem aber nichts in Ansehung des Objekts erkannt und bewiesen werden kann, weil er an sich unbestimmbar und zum Erkenntnis untauglich ist“ (236). Ein solcher Begriff, durch den sich nichts erkennen läßt und der nicht durch Anschauung bestimmt werden kann, ist folglich „der bloße reine Vernunftbegriff von dem Übersinnlichen, was dem Gegenstande (und auch dem urteilenden Subjekte) als Sinnenobjekte, mithin als Erscheinung, zum Grunde liegt“ (236). Der unbestimmte Begriff, auf den sich das Geschmacksurteil gründen muß, damit seine Dialektik auflösbar wird, kann also nur ein Begriff „vom übersinnlichen Substrat der Erscheinungen“ sein (237). Die Antinomie der Vernunft in Ansehung des ästhetischen Gebrauchs der Urteilskraft nötigt uns deshalb, durch einen Gedanken, der „das intelligible Substrat der Natur außer uns und in uns“ der Erscheinungswelt zugrunde legt (244), über das Sinnliche hinaus zu sehen, um die Vernunft wieder mit sich selbst einstimmig zu machen (vgl. 239).

Wenn dieses „subjektive Prinzip, nämlich die unbestimmte Idee des Übersinnlichen in uns“, der einzige „Schlüssel der Enträthselung“ des Geschmacksvermögens ist (238), so erfordert die Auflösung jener Antinomie schließlich den Gedanken der ‚Idee‘, genauer: der ästhetischen Idee, als einer Vorstellung, die nach einem subjektiven Prinzip auf einen Gegenstand bezogen wird, ohne doch eine Erkenntnis werden zu können (239). Das systematische Ergebnis der Untersuchung des Schönen bezüglich des Problems der Urteilskraft, die zum Zwecke der einheitlichen Erkennbarkeit der Natur eine Zweckmäßigkeit unterstellen muß, ohne sie aus dem Begriff der Natur selbst rechtfertigen zu können, besteht also nun in zwei *Ideen*: erstens in der Idee des Übersinnlichen überhaupt als Substrat der Natur, und zweitens in der Idee dieses Übersinnlichen „als Prinzip der subjektiven Zweckmäßigkeit der Natur für unser Erkenntnisvermögen“ (245).⁹ Das Prinzip der ästhetischen Urteilskraft ist demzufolge in einem ‚Idealismus der Zweckmäßigkeit der Natur sowohl als Kunst‘ zu finden (246), weil der Begriff eines solchen Idealismus die *Voraussetzung* darstellt, unter der die Möglichkeit eines Geschmacksurteils trotz der Antinomik seiner Analyse erklärbar ist (254).

Nehmen wir für einen Augenblick an, dieser Idealismus der Zweckmäßigkeit repräsentiere die einzige und notwendige Auflösung der Dialektik des Schönen, unterstellen wir des weiteren, die Antinomie habe sich stringent aus der Analytik ergeben, die wiederum ein genügend hohes Maß an Plausibilität in Anspruch nehmen könne – welche Aufklärung wurde unter diesen Annahmen nun für die Problematik des transzendentalen Prinzips der Urteilskraft gewonnen? Zunächst scheint die transzendente Voraussetzung einer Zweckmäßigkeit der besonderen Natur den Status einer *Idee* angenommen zu haben, deren Rechtmäßigkeit sich

⁹ Wir können für unsere Zwecke die dritte Idee, nämlich des Übersinnlichen „als Princip der Zwecke der Freiheit und Princip der Übereinstimmung derselben mit jener im Sittlichen“ (245) außer acht lassen.

aus der Analytik der Schönheit legitimiert. Darin wurde eine ‚Eigenschaft der Natur‘ entdeckt, „daß sie für uns Gelegenheit enthält, die innere Zweckmäßigkeit in dem Verhältnisse unserer Gemütskräfte in Beurteilung gewisser Produkte derselben wahrzunehmen“ (253). Dieser Idealismus der Zweckmäßigkeit wurde jedoch entwickelt als Voraussetzung der Möglichkeit des *Geschmacksurteils*. Deshalb bleibt die Frage offen, ob das so legitimierte Prinzip der Idealität der Zweckmäßigkeit im *Schönen* für die Rechtfertigung der transzendental vorausgesetzten Erkenntniszweckmäßigkeit der besonderen *Natur* genügen kann. Daß wir eine Zweckmäßigkeit als Idee unterstellen müssen, wenn wir *ästhetische* Urteile fällen, ist offensichtlich nicht von vornherein identisch mit der Berechtigung zu einer solchen Präsumption im Falle unserer Erkenntnisurteile über die besondere Natur.

Diese Sachlage wird auch nicht geändert, wenn wir jenes Argument heranziehen, das Kant uns nach Abschluß der Kritik der ästhetischen Urteilskraft in § 61 anbietet. Der Kantische Begründungsvorschlag scheint hier dem folgenden Zusammenhang zu vertrauen: die zunächst rein transzendental legitimierte Annahme einer subjektiven Zweckmäßigkeit der besonderen Natur gibt ‚guten Grund‘, unter den vielen Produkten der Natur auch solche zu erwarten, die aussehen, „als ob sie ganz eigentlich für unsere Urteilskraft angelegt wären“ (267); wenn nun unter dem Zeichen der Schönheit tatsächlich solche Produkte gefunden werden, so gewährt diese erfüllte Erwartung auch der transzendentalen Voraussetzung der Zweckmäßigkeit argumentativen Beistand. Wir werden uns mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß Kant zwar beansprucht, zeigen zu können, das Ergebnis der Analyse des Schönen sei für die Legitimation jener transzendentalen Voraussetzung geeignet und könne deshalb die Möglichkeit besonderer Naturgesetze unter den Prämissen der Kritischen Philosophie verständlich machen, dieser These aber doch nur geringe argumentative Unterstützung verschafft.

Einen Ausweg aus dieser Situation könnte das in der Analyse des Schönen entwickelte Ergebnis nur dann anbieten, wenn das ‚Hinaussehen‘ des Geschmacks auf das Intelligibele (258) diesem eo ipso die Zweckmäßigkeit implantieren müßte, sodaß die Idee des Übersinnlichen als Substrat der Natur wegen ihrer Genesis nur in Verbindung mit der Idee der subjektiven Zweckmäßigkeit der Natur für unser Erkenntnisvermögen denkbar wäre. Hier müssen u. E. jedoch zwei Dinge unterschieden werden: zum einen der Gedanke der Intelligibilität und des intelligiblen Substrats der Natur, der womöglich auch ihre Erkenntniszweckmäßigkeit impliziert, und zum anderen das mit Hilfe der Analytik des Schönen begründete Ergebnis. Es ist ausschließlich dieses Begründungsverfahren, das uns im Rahmen unserer Frage nach der philosophischen Bedeutung der Schönheit interessiert. Mit dessen Hilfe aber ist eine ausreichende Legitimation für die Charakterisierung des Intelligibelen durch die Idee der Zweckmäßigkeit nicht zu erhalten. Auf der Grundlage der Analyse des Schönen bleibt deshalb offen, mit welchem Recht wir der Präsumption der Zweckmäßigkeit eine über den Status transzendentaler Vorausgesetztheit hinausgehende Begründung auch für den Bereich der Dinge, die wir nicht als schön bezeichnen, zuschreiben dürfen.

IV.

Selbst wenn sich jedoch hier zusätzliche Argumente finden ließen, so bliebe das Ergebnis immer noch abhängig von der Plausibilität einer Auflösung der Dialektik der ästhetischen Urteilskraft durch den Gedanken eines Idealismus der Zweckmäßigkeit, von der Stringenz der Entwicklung dieser Antinomik und von den Intuitionen der zugrunde gelegten Phänomenologie des Schönen. Wir werden uns zunächst mit Dialektik und Genesis der Antinomik befassen.

Mit dem Begriff eines Idealismus der Zweckmäßigkeit versucht Kant, den Widerstreit der zwei wichtigsten Eigentümlichkeiten der Beurteilungsweise des Schönen aufzulösen (vgl. 234). Deren Antinomie stellt nun im wesentlichen den Ausdruck des speziellen Allgemeinheitsanspruches der ästhetischen Urteile dar. Damit wird bereits deutlich, daß diese widerspruchsvolle Allgemeingültigkeit eine ausgezeichnete strategische Bedeutung innerhalb des Argumentationszusammenhanges besitzt, in dem die Schönheit zum Thema der Kantischen Philosophie wird. Die fragliche Antinomie nämlich lautet kurzgefaßt: das Geschmacksurteil gründet sich auf Begriffe und es gründet sich nicht auf Begriffe (vgl. 234). In diese Situation gerät es zwangsläufig, weil mit ihm ein Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben wird, der nicht durch einen Objektbezug legitimiert werden kann. Damit schließt sich die Antinomie an das vierte ‚Moment‘ des Geschmacksurteils an, nämlich an die ‚Modalität des Wohlgefallens an dem Gegenstande‘ (vgl. 62), die über die bloße Exposition hinaus eine Deduktion der reinen ästhetischen Urteile notwendig erscheinen läßt. Der Anspruch eines ästhetischen Urteils „auf allgemeine Gültigkeit für jedes Subjekt“ bedarf einer solchen Rechtfertigung, weil es sich damit auf ein Prinzip a priori gründen muß (131), das der ursprünglichen Phänomenologie des Schönen nicht zugänglich sein kann.

Der Charakter der Allgemeingültigkeit des ästhetischen Urteils entstammt zwar Kants ursprünglicher Phänomenbeschreibung des Schönen und seiner Beurteilungsweise, stellt aber über jene Deduktion auch den im Argumentationsgang der KdU frühesten Bezug der Schönheit zur Erkenntnis her. Einerseits repräsentiert der Anspruch auf Allgemeinheit das entscheidende Kriterium, mit dessen Hilfe die Beurteilung des Schönen von der des Angenehmen zu unterscheiden ist (vgl. 22, 24/25). Nur im ersteren Fall „glaubt man eine allgemeine Stimme für sich zu haben und macht Anspruch auf den Beitritt von jedermann“ (25). Andererseits kann sich das Geschmacksurteil aber nicht auf einen a priori allgemeingültigen Begriff vom Objekt stützen; seine Allgemeingültigkeit beruht deshalb nur auf einer subjektiven Notwendigkeit (63). Die Phänomenologie der Beurteilungsweise des Schönen beansprucht damit, eine zunächst paradox erscheinende Konstellation aufgewiesen zu haben: im ästhetischen Urteil legen wir unser *Gefühl* als ein *gemeinschaftliches* zugrunde (67) und drücken nicht nur ein Gefühl der Lust aus, sondern behaupten eodem actu deren Allgemeingültigkeit (vgl. 150). Wer einem Gegenstand das Prädikat ‚...ist schön‘ zuspricht, nimmt damit das Recht in Anspruch, daß er „jenes Wohlgefallen jedermann als nothwendig ansinnen darf“ (150).¹⁰ Deshalb kann der Geschmack geradezu definiert werden als „das Beurtheilungsvermögen desjenigen, was unser Gefühl an einer gegebenen Vorstellung

ohne Vermittlung eines Begriffs *allgemein mittheilbar* macht“ (160), bzw. als „das Vermögen, die Mittheilbarkeit der Gefühle, welche mit gegebener Vorstellung (ohne Vermittlung eines Begriffs) verbunden sind, a priori zu beurtheilen“ (161).

Dieser genuine Allgemeinheitsanspruch der ästhetischen Urteilsweise stellt nun zum einen den Grund jener Antinomik dar, deren Auflösung den ‚Idealismus der Zweckmäßigkeit‘ legitimiert, mit dem das systematische Beweisziel der Untersuchung des Schönen erreicht wird, und er beweist zum anderen die Eignung des Schönen, in einer transzendentalphilosophischen Untersuchung zum Thema werden zu können. Nur aufgrund dieser ‚angemaßten Notwendigkeit‘ kommt auch den ästhetischen Urteilen ein Prinzip a priori zu, durch das sie in die Transzendentalphilosophie ‚hinübergezogen‘ werden (113). Nun war die Frage, ob auch die Urteilskraft über Prinzipien a priori verfüge und damit von der Philosophie als dem Gebrauch unseres Erkenntnisvermögens nach Prinzipien erreicht werden könne, das Ausgangsproblem der KdU (vgl. V und XVI). Mit ihrem Anspruch auf Allgemeingültigkeit hat sich nunmehr wenigstens die Fähigkeit zur Beurteilung des Schönen als ein kritikfähiges Vermögen erwiesen.

Deshalb zeigt sich die ästhetische Urteilskraft nun einer ‚Deduktion‘ bedürftig, die der zunächst nur phänomenologisch beschriebenen ‚Anmaßung‘ einer Allgemeingültigkeit des Urteils über das Schöne ihre ‚Legitimation‘ verschaffen muß (131). Kant beansprucht damit allerdings mehr, als nur die Rechtmäßigkeit des begrifflosen Allgemeinheitsanspruchs des *ästhetischen* Urteils darlegen zu können.¹¹ Die Ausführungen von § 35 nämlich sollen unmittelbar vor der Deduktion in § 38 nachweisen, daß das Prinzip des Geschmacks zugleich das subjektive Prinzip der Urteilskraft überhaupt ist. Gelänge dies, so könnte einer unserer Haupteinwände gegen die Möglichkeit, einen ‚Idealismus der Zweckmäßigkeit‘ der besonderen Natur für unsere Erkenntnisforderungen durch die Analyse der *ästhetischen* Urteilskraft zu begründen, beseitigt werden. Aber was wird hier eigentlich nachgewiesen? Offensichtlich lautet der Obersatz des Kantischen Arguments: die subjektive Allgemeinheit und Notwendigkeit kann einem Urteil aufgrund seines Inhalts oder aufgrund seiner Form zukommen. Weil das Geschmacksurteil nun nicht durch Begriffe bestimmbar ist, deshalb kann es „nur auf der subjectiven formalen Bedingung eines Urtheils überhaupt“ gründen. Diese subjektive formale Bedingung aber ist das Fungieren der Urteilskraft selbst, das eine Zustimmung von Einbildungskraft und Verstand erfordert. Wenn jedoch in diesem Falle kein Begriff von einem Objekt zugrunde gelegt werden darf, so kann die allgemeinheitsverbürgende formale Bedingung offenbar nur die Subsumtion

¹⁰ Zu einer imperativischen Interpretation der Allgemeinheit ästhetischer Urteile vgl. K. F. Rogerson, *The Meaning of Universal Validity in Kant's Aesthetics*, in: *Journal of Aesthetics and Art Criticism* 40 (1982) 301–308.

¹¹ Vgl. dagegen W. Bartuschat (a.a.O. 133 ff.), nach dessen Interpretation die Deduktion nicht über das in den vier Momenten des Geschmacksurteils Exponierte hinausreicht. In diesem Falle könnte Kant den systematisch entscheidenden Charakter des Urteils über das Schöne, nämlich seiner spezifischen Allgemeinheit, keine Unterstützung über die bloße Phänomendeskription hinaus zukommen lassen.

„des *Vermögens* der Anschauungen oder Darstellungen (d. i. der Einbildungskraft) unter das *Vermögen* der Begriffe (d. i. den Verstand)“ betreffen. Weil dieses Verhältnis nun begrifflos zustande kommen muß, deshalb stimmt im Falle des Gelingens darin die Einbildungskraft in ihrer *Freiheit* mit dem Verstand in seiner Gesetzmäßigkeit zusammen (146).

In dem Versuch, den speziellen Allgemeinheitsanspruch ästhetischer Urteile verständlich und einleuchtend zu machen, wurde über die Phänomenologie der Beurteilungsweise des Schönen hinaus ein urteilstheoretisches Wissen von der Möglichkeit, berechtigt Allgemeinheitsansprüche zu erheben, in Anspruch genommen, das weit in die Anfangsgründe der Kantischen Theorie über die Möglichkeiten und Grenzen unserer Erkenntnis zurückreicht.¹² Auf unsere Zweifel bezüglich der Möglichkeit, die Analytik des Schönen mit der Intention einer Aufklärung der präsumierten Zweckmäßigkeit der besonderen Natur für unsere Erkenntnisforderungen auszubeuten, ergibt sich daraus die folgende Antwort. Es wird mit Hilfe eines disjunktiven Schlusses, der seine Kraft aus dem Kantischen Wissen über die Möglichkeit allgemeingültiger Erkenntnis bezieht, abgeleitet, daß der Allgemeinheitsanspruch der ästhetischen Urteile nur auf einem besonderen Verhältnis der Erkenntnisvermögen beruhen kann. Aber auch wenn wir die Plausibilität dieser Zusammenhänge unterstellen, so ist doch nicht deutlich geworden, ob und mit welcher Bedeutung jenes begrifflose Zusammenstimmen der Erkenntnisvermögen auch jenseits ästhetischer Beurteilungen vorkommt. Daß wir in ästhetischen Beurteilungen eine subjektive Zweckmäßigkeit voraussetzen dürfen und müssen, um ihren besonderen Allgemeinheitsanspruch verstehen zu können, reicht nicht aus, um der präsumierten Erkenntniszweckmäßigkeit der Natur Aufklärung und Unterstützung über den Status transzendentaler Vorausgesetztheit hinaus zukommen zu lassen.

An diesem Ergebnis ändert nun auch die Deduktion selbst nichts. Sie begründet nur die Legitimation, jene Bedingungsstruktur der Allgemeingültigkeit ästhetischer Urteile tatsächlich für jedermann gültig voraussetzen zu können. Wir können uns deshalb hier kurz fassen: weil bei allen Menschen die subjektiven Bedingungen der Urteilskraft gleich sind, „was das Verhältnis der darin in Tätigkeit gesetzten Erkenntniskräfte zu einem Erkenntnis überhaupt betrifft“ – Begründung: „weil sich sonst Menschen ihre Vorstellungen und selbst das Erkenntnis nicht mitteilen könnten“ (Anm. zu 151) –, deshalb sind wir berechtigt, die dem ästhetischen Urteil zugrunde liegende Übereinstimmung einer Vorstellung mit den Bedingungen der Urteilskraft als für jedermann gültig a priori anzunehmen (151). Das Ergebnis bezüglich des systematischen Argumentationszieles der Untersuchung des Schönen lautet deshalb nun: das Geschmacksurteil behauptet,

¹² Wir können nicht sehen, daß Kant die Rechtfertigung des Allgemeinheitsanspruchs der ästhetischen Urteile mit Bezug auf die symbolische Funktion der Erfahrung des Schönen und damit letztlich nicht erkenntnistheoretisch, sondern moral- bzw. religionsphilosophisch durchführen will (dies die These von R. K. Elliott, *The Unity of Kant's Critique of Aesthetic Judgment*, in: *British Journal of Aesthetics* 8 [1968] 244–259; vgl. dazu C. MacMillan, *Kant's Deduction of Pure Aesthetic Judgments*, in: *Kant-Studien* 76 [1985] 43–54).

„daß wir berechtigt sind, dieselben subjectiven Bedingungen der Urtheilskraft allgemein bei jedem Menschen vorauszusetzen, die wir in uns antreffen; und nur noch, daß wir unter diese Bedingungen das gegebene Object richtig subsumirt haben“ (152).

Prima facie scheint mit dieser Deduktion nun jedoch in der Tat ein Stück der systematischen Aufgabe der Untersuchung des Schönen und seiner Beurteilungsweise bewältigt zu sein. Jene zunächst nur als transzendente Voraussetzung legitimierte Hypothese einer Zweckmäßigkeit der besonderen Natur für unsere Erkenntnisansprüche hat eine gewisse Bestätigung gefunden, indem ein ‚Verfahren der Urtheilskraft‘ aufgewiesen ist, das jene Zweckmäßigkeit als ‚Proportion der Erkenntnisvermögen‘ repräsentiert (vgl. 155). Daß die Zweckmäßigkeit folglich nur subjektiv ist, stellt keinen Mangel dar, da von einer objektiven Zweckmäßigkeit der besonderen Natur unter den Prämissen des Kantischen Philosophieprojekts ohnehin nicht die Rede sein kann. Wenn wir dem Kantischen Begründungsgang vertrauen, so wurde damit der Nachweis erbracht, daß jemand, der die Urteilsform ‚...ist schön‘ gebraucht und folglich den in ihr implizierten speziellen Allgemeinheitsanspruch erhebt, eo ipso auch bei allen anderen Subjekten jene subjektive Zweckmäßigkeit in der Zusammenstimmung ihrer Erkenntnisvermögen voraussetzt, die Bedingung der Fähigkeit zu ästhetischen Beurteilungen ist. Daß diese harmonische Proportion nur im Status der Möglichkeit vorausgesetzt wird – jeder, der den als schön beurteilten Gegenstand wahrnimmt, muß in die zweckmäßige Stimmung seiner Erkenntnisvermögen kommen *können* –, muß dem argumentativen Ergebnis nicht abträglich sein.

Für die Beseitigung unserer Zweifel hinsichtlich der Kantischen Inanspruchnahme des Schönen für erkenntnistheoretische Zwecke ist jedoch entscheidend, wie die Frage beantwortet wird, ob und wie weit dieses Ergebnis *aufgrund* der Nachforschung in das Schöne und seine Beurteilungsweise erreicht wurde. Wenn wir die Angemessenheit der Kantischen Phänomenologie des Schönen und seiner speziellen Allgemeinheit vorläufig unterstellen, so nimmt die ‚Deduktion‘ für ihren Nachweis der *Legitimation* jener ‚angemaßten‘ Allgemeinheit doch bereits einen *Erkenntnisbezug* jener harmonischen Stimmung von Einbildungskraft und Verstand in Anspruch. Die verallgemeinerungsfähige Lust am Schönen nämlich „muß nothwendig bei jedermann auf den nämlichen Bedingungen beruhen, weil sie subjective Bedingungen der Möglichkeit einer Erkenntniß überhaupt sind, und die Proportion dieser Erkenntnißvermögen, welche zum Geschmack erfordert wird, auch zum gemeinen und gesunden Verstande erforderlich ist, den man bei jedermann voraussetzen darf“ (155). Im Grunde wird dabei jenes Vermögen der subjektiv-zweckmäßigen Einrichtung der Fähigkeit zur Erkenntnis der besonderen Natur, das aufzuklären und zu beglaubigen die systematische Aufgabe der Untersuchung des Schönen war, bereits vorausgesetzt, um den speziellen Allgemeinheitsanspruch der ästhetischen Beurteilungen legitimieren zu können. Diese Voraussetzung kann für sich selbst jedoch nur den Begründungsstatus einer durch transzendente Erwägungen erreichten Erkenntnisbedingung beanspruchen. Folglich gewinnt die in Frage stehende transzendente Voraussetzung der Zweckmäßigkeit der besonderen Natur für unsere Erkenntnisforderungen durch

die Deduktion des Allgemeinheitsanspruches ästhetischer Urteile keine zusätzlichen Begründungspotentiale, die ihr nicht auch unabhängig von der Inanspruchnahme einer Analytik des Schönen zur Verfügung stehen würden.

V.

Wir haben die Genesis des ‚Idealismus der Zweckmäßigkeit‘ als des systematischen Ergebnisses der Untersuchung des Schönen in kritisch-rekonstruktiver Absicht zurückverfolgt über die Antinomie, in deren Auflösung er seine Begründung erhält, über den speziellen Allgemeinheitsanspruch der Urteile über das Schöne und über den Versuch, jener Allgemeingültigkeit durch eine Deduktion Legitimation zu verschaffen. Es bleibt uns noch ein letzter Schritt zu tun: jene spezielle Allgemeinheit ästhetischer Urteile wird mit Hilfe einer Phänomenologie zum Thema, die die Beurteilungsweise des Schönen nach Qualität, Quantität, Relation und Modalität untersucht; diese Momente stehen untereinander in einem Zusammenhang, der es erlaubt, die Allgemeinheit der Urteile über das Schöne auf einen phänomenalen Befund zurückzuführen, in dem wir Kants ursprüngliche Intuition dessen, was das Schöne sei, auffinden können.¹³ Wenn es gelingt, diese Basis der Kantischen Theorie des Schönen zu verdeutlichen, so wird damit auch Licht auf die philosophische Motivation fallen, die Kant veranlaßte, jenem systematischen Desiderat einer Begründung der Möglichkeit einer einheitlichen Erkenntnis der besonderen Natur unter den Prämissen seiner kritischen Philosophie gerade durch eine Untersuchung des Schönen und seiner Beurteilungsweise nachkommen zu wollen. An diesem Kern der Kantischen Ansicht des Schönen wird unsere Kritik schließlich auf eine neue Weise vor der Entscheidung stehen, ob und wie weit wir diesen Intuitionen folgen wollen und können.

Die phänomenale Struktur, der zufolge wir im ästhetischen Urteil unser Gefühl der Lust „als ein gemeinschaftliches“ zugrunde legen (67), wurde nicht nur und in erster Linie durch eine eigene Deskription gewonnen, sondern stellt auch das Resultat einer ursprünglicheren Vorstellung vom Wesen des Schönen dar. Für unsere Zwecke können wir zunächst die Quantität des Geschmacksurteils – das allgemeine Wohlgefallen ohne Begriff – mit seiner Modalität – der subjektiven Notwendigkeit – zusammennehmen. Die spezifische Quantität des ästhetischen Urteils kann nun „gefolgert“ werden aus der *Qualität* des Schönen (17), die es als den Gegenstand eines Wohlgefallens ohne alles Interesse bestimmt – also eines Wohlgefallens, das nicht mit der Vorstellung der Existenz eines Gegenstandes verbunden ist (5). Die Begründung dieses Zusammenhanges lautet: „Denn das, wovon jemand sich bewußt ist, daß das Wohlgefallen an demselben bei ihm selbst ohne alles Interesse sei, das kann derselbe nicht anders als so beurteilen, daß es einen Grund des Wohlgefallens für jedermann enthalten müsse.“ (17) Der Grund

¹³ Vgl. dazu D. S. Miall, Kant's Critique of Judgment. A Biased Aesthetics, in: British Journal of Aesthetics 20 (1980) 135–145; die ‚Momente‘ sind in der Tat „logical stages in Kant's argument rather than psychological processes“ (136/137).

dieser ‚Ableitbarkeit‘ der Quantität aus der Qualität ist offenbar in der speziellen Motivation der Lust am Schönen zu finden: „da es sich nicht auf irgendeine Neigung des Subjekts (noch auf irgendein anderes überlegtes Interesse) gründet, sondern da der Urteilende sich in Ansehung des Wohlgefallens, welches er dem Gegenstande widmet, völlig *frei* fühlt, so kann er keine Privatbedingungen als Gründe des Wohlgefallens auffinden, an die sich sein Subjekt allein hänge, und muß es daher als in demjenigen begründet ansehen, was er auch bei jedem andern voraussetzen kann“ (17). Der Allgemeinheitsanspruch, der die Erklärung der ästhetischen Urteilsweise in jene Dialektik treibt, deren Auflösung in dem Begriff eines ‚Idealismus der Zweckmäßigkeit‘ zu dem systematischen Ergebnis der KdU führt, reicht also letztlich zurück in die Qualität des Schönen als eines interesselosen Wohlgefallens (vgl. 16).¹⁴

Folglich entwickelt sich der ganze Argumentationsgang der ‚Kritik der ästhetischen Urteilskraft‘ aus dieser ersten Einsicht in das Wesen des Schönen und bleibt deshalb von deren Plausibilität abhängig. Diesem phänomenologischen Befund scheint jedoch zumindest eine gewisse Spannung inhärent zu sein. Zunächst wird das Geschmacksurteil nämlich ‚ästhetisch‘ genannt, was gleichbedeutend ist mit ‚sein Bestimmungsgrund kann nur subjektiv sein‘ (4). Damit würde es sich aber nicht von einem Urteil über das Angenehme unterscheiden. Im Gegensatz zu diesem soll das Schöne sich nun dadurch auszeichnen, daß das Wohlgefallen an ihm keine Beziehung der Existenz des Gegenstandes auf den Zustand des Urteilenden voraussetzt (9). Ob der Schluß, gerade deshalb müsse die Allgemeingültigkeit eines solchen Urteils beansprucht werden, ausreichende Stringenz besitzt, wird nicht unmittelbar deutlich. Im Grunde wird hier ohne nähere Vermittlung das Bewußtsein der bloßen Subjektivität mit dem Bewußtsein der Freiheit des Urteils in eine Verbindung gebracht, vermöge derer die freie Subjektivität sich als *per se* verallgemeinerungsfähig erweisen soll. Hier ist nun endgültig der Punkt erreicht, an dem die Schlußfolgerungen und Ableitungen ebenso zu Ende sind wie die Berufung auf Prämissen aus dem Kantischen Philosophieprojekt. Daß die freie Subjektivität Grundlage der Erfahrung von Schönheit sei und deshalb das Geschmacksurteil als solches Allgemeinheitsanspruch erheben müsse, wird letztlich einer Phänomenologie der Erfahrung des Schönen entnommen, die alleine auf sich gestellt Plausibilität gewinnen muß. Daß jedoch ausgerechnet die Begegnung mit der Schönheit „das Gemüth in ruhiger Contemplation voraussetzt und erhält“ (80), erscheint uns durchaus nicht selbstverständlich.¹⁵ Wir setzen unsere

¹⁴ Zur Vorgeschichte des Themas der Interessellosigkeit in der ästhetischen Theorie des 18. Jahrhunderts in England vgl. J. Stolnitz, *On the Origins of ‚Aesthetic Disinterestedness‘*, in: *Journal of Aesthetics and Art Criticism* 20 (1961) 131–143.

¹⁵ „It is difficult to imagine how such a fugitive experience as Kant describes could ever have been felt important or worthy of attention“ (D. S. Miall, a.a.O. 135). Wir könnten die innere Problematik der Unterscheidung zwischen *pulchritudo vaga* und *pulchritudo adhaerens* in § 16 als Reflex Kantischer Selbstzweifel an der Angemessenheit seiner ursprünglichen Intuitionen sehen; vgl. dazu G. Scarre, *Kant on Free and Dependent Beauty*, in: *British Journal of Aesthetics* 21 (1981) 351–362, sowie R. Legros, *La ‚beauté libre‘ et le phénomène en tant que tel*, in: *Archives de Philosophie* 48 (1985) 605–611.

Auseinandersetzung mit Kants Lehre vom Schönen deshalb fort, indem wir abschließend einen alternativen Entwurf einer Phänomenologie der Schönheit skizzieren, der uns mehr Nähe zu den Sachen und weniger konstruktive Elemente zu versprechen scheint als die Kantische Intuition des Schönen als eines interesselosen Wohlgefallens.

VI.

Kants ursprüngliche Erklärungen über das Wesen des Schönen werden nur dann auf angemessene Weise zum Gegenstand kritischer Nachforschung, wenn der Versuch unternommen wird, ihnen positive Bestimmungen eines alternativen Entwurfes entgegenzusetzen. Zunächst jedoch bietet es sich aus strategischen Gründen an, einen Weg *ex negativo* einzuschlagen. Eines nämlich ist die Schönheit mit Sicherheit nicht: interesseloses Wohlgefallen. Schon daß jenes, was wir als schön bezeichnen, ohne weiteres ein ‚Wohlgefallen‘ bewirken soll, scheint uns nicht das ursprüngliche Phänomen zu betreffen;¹⁶ und die ursprüngliche Struktur der Erfahrung des Schönen impliziert keineswegs eine Abstraktion von der Beziehung der Existenz des Erfahrenen auf den Zustand des Subjekts. Gerade in der Begegnung der Schönheit konstituiert sich ein ausgezeichneter Bezug des Subjekts zu einem Gegenstand, und dieses Verhältnis ist mit dem Begriff eines ‚Wohlgefallens‘ durchaus nicht angemessen beschrieben. Das schöne Objekt scheint in seiner ursprünglichen und reinen Erfahrung vielmehr gerade das höchste und stärkste Interesse zu erregen, das ein Sterblicher aufzubringen vermag. In der Begegnung des Schönen weiß das selbstbewußte Leben sich und seinen ‚Zustand‘ auf eine ganz exzeptionelle Weise beteiligt und angegangen. Indem es in der Unverfügbarkeit des Schönen sein genuines ‚inter est‘ aufgehoben weiß, stellt es in ‚passiver Konstitution‘¹⁷ eine ausgezeichnete Beziehung zu sich her; deshalb findet das Leben sich darin in höchster Bewegung und in eine Aktivitätsbereitschaft versetzt, in der es ihm um sein pures Selbstsein geht.

¹⁶ Seit der Begründung der modernen philosophischen Ästhetik gilt es als ausgemacht, daß die Schönheit in Orientierung an der Vorstellung einer sinnlichen Erkenntnis zu begreifen sei: „Aesthetics finis est perfectio cognitionis sensitivae, qua talis, haec autem est pulchritudo“ (A. G. Baumgarten, *Aesthetica* 1750, § 14 [Nachdruck Hildesheim 1961]). Ein phänomenologischer Zugang zu dem, was wir schön nennen, wird das sinnliche Moment nicht verleugnen, aber den Sinn dieser Sinnlichkeit von der phänomenalen Struktur der Erfahrung des Schönen her auslegen und nicht umgekehrt.

¹⁷ Daß die Erfahrung der Schönheit kein bloß passives Geschehen reiner *aisthesis* ist, dies gerade macht einen genuin phänomenologischen Zugang möglich. Ob die Wahrnehmung des Schönen als solche allerdings bereits ein Interpretationsgeschehen voraussetzt – wie L. Pareyson betont –, scheint uns fraglich; möglicherweise steht in einer solchen Auffassung bereits das Kunstschöne im Vordergrund. Pareysons Grundgedanke, daß die Schönheit eher dem Bereich der Produktion als dem der Betrachtung angehört, verliert dadurch nicht seine Bedeutung: „gewiß besitzt die Schönheit einen Glanz, der sie ankündigt und sie sogar aufdrängt, sie offenbart und schenkt sich aber nur denen, die sie in den Blick zu nehmen und anzuschauen wissen“ (*Contemplation du beau et production des formes*, in: *Revue internationale de philosophie* 9 [1955] 16–32; dt. in: W. Henckmann [Hg.], *Ästhetik* [1979] 52–70, hier: 53).

Von allen anderen Interessen und Geschäften unterscheidet sich diese Erfahrung nun auf charakteristische Weise. Das Bewußtsein eines ursprünglichen Interesses in der Begegnung der Schönheit ist in sich gebrochen und blockiert; jene Bewegtheit des Lebens findet keine Bestimmtheit und die Aktivitätsbereitschaft bleibt ohne Ziel, denn jede Planung, das Schöne zu gebrauchen und mit ihm umzugehen, weiß sich von vornherein als unangemessenes Tun. Obwohl die Schönheit unser höchstes Interesse weckt, wissen wir doch nichts mit ihr anzufangen und alle unsere Pläne werden an ihr zuschanden. Aufgrund dieser phänomenalen Struktur eines blockierten Interesses und einer ziellosen Bewegung wird das Schöne in ganz ausgezeichneter Weise als etwas erfahren, das wir nicht zu verwenden wissen. Unter diesem Aspekt weist seine Erfahrung nun nicht in den Bereich des Wissens, sondern eher in jenes menschliche Weltverhältnis, das wir mit dem Begriff des Handelns zu bezeichnen pflegen. Allerdings gewinnt die Schönheit diesen Bezug auf sehr spezielle Weise: sie motiviert uns zum Handeln, indem sie ein ursprüngliches Interesse erregt, zeigt gleichzeitig aber jegliches Handeln als unzumutbar. Obwohl ihre Erfahrung das Subjekt bedingungslos und unaufschiebbar zu einer Handlung auffordert, die als Reaktion auf den Anspruch des höchsten Interesses das Bewußtsein der Notwendigkeit mit sich führt, so denunziert sie doch alle möglichen Handlungsalternativen als unangemessen.¹⁸ Im Angesicht der Schönheit zeigt sich alles tatsächliche Handeln als Ersatz und zweite Wahl, die dem nicht entspricht, was eigentlich not tut.

Wenn das Schöne nun erfahren wird als etwas, womit wir nichts anfangen können, so scheint es in eine Struktur von Dienlichkeitsbezügen gestellt zu sein, *innerhalb* derer es nicht zu gebrauchen ist. Damit aber wäre nicht *jede* mögliche Handlung bezüglich des Schönen als unangemessen demonstriert, sondern nur die seiner Verwendbarkeitsstruktur entsprechende. Stünde es also in einem Bezugsrahmen, innerhalb dessen man es nicht zu verwenden weiß, so wäre es auf eine Art bestimmt, die unserer phänomenalen Analyse durchaus widerspricht. Wenn das ‚Nichts-mit-ihm-anfangen-Können‘ aber dennoch eine Verweisungsstruktur impliziert, so kann das Schöne sie nur selbst mit sich bringen. Da die Erfahrung von Schönheit jedoch phänomenal strukturiert ist durch den Charakter einer Handlungsforderung, die jede Bestimmtheit ausschließt, so verlangt sie den Gedanken einer Struktur, die nur durch jene Undienlichkeit determiniert ist. Mit dem Auftreten dieser ausgezeichneten Erfahrung konstituiert sich demzufolge ein Bewußtseinsverhältnis, in dem wir mit etwas *bestimmungslos* nichts anfangen können. Darin unterscheidet es sich vom Erleben eines Gegenstandes, der im konkreten Umgang nicht zu gebrauchen ist; das konkrete Tun nämlich weiß in seiner ‚Umsicht‘, wofür er ihm nicht dienen kann. Das Schöne dagegen wird er-

¹⁸ Möglicherweise widerspricht die Deskription einer „Beruhigung, die allem Agieren und Streben des Menschen in der Anschauung des Schönen geschieht“, dieser ursprünglichen Handlungsforderung im Erleben von Schönheit nicht: die ursprüngliche Erfahrung der handlungsgründenden Distanz nimmt dem täglich geforderten Agieren die Macht seiner ausschließenden Unmittelbarkeit (die Formulierung von D. Henrich, *Der Begriff der Schönheit in Schillers Ästhetik*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 11 [1957] 527–547, bes. 531).

fahren als etwas, mit dem man nichts anfangen kann – ohne zu wissen wofür. Wir könnten die Unbekanntheit dieses ‚wofür‘, in das uns die Erfahrung des Schönen weist, geradezu als das Geheimnis der Schönheit ansehen.

Aus unseren vorläufigen Bemerkungen zu einer phänomenalen Analyse der Erfahrung von Schönheit ergibt sich in deutlicher Absetzung von Kants Intuitionen, daß das Schöne keine Erkenntnissituation bietet, auch nicht prä-begrifflich-theoretischer Art. Auch eine Handlungssituation im üblichen Sinne mit der Möglichkeit handlungstheoretischer Ausbeutung liegt offensichtlich nicht vor. Möglicherweise kann mit Hilfe der phänomenalen Struktur einer ursprünglichen Erfahrung des Schönen jedoch die Genesis einer Situation aufgeklärt werden, die ‚vor‘ allem Handeln und Wissen liegt und gleichwohl beides ermöglicht. Eine solche Interpretation – die wir hier nur andeuten – könnte sich etwa darauf berufen, daß im Begegnen von Schönheit eine ursprüngliche Differenz zwischen der unmittelbaren Gegenstandserfahrung und den menschlichen Reaktionsmöglichkeiten erlebt wird.¹⁹ Der schöne Gegenstand nämlich ist handlungsfördernd und -motivierend, ohne daß er eine angemessene Handlungsweise vorgeben würde. Auch aus dem Subjekt ist in diesem Falle keine den Gegenstand betreffende Handlungsbestimmung zu entnehmen. Es wäre deshalb die Vermutung zu wagen, daß die Erfahrung von Schönheit auf eine ‚ur-praktische‘ Weise mit der Genesis von Bewußtsein verbunden ist. Denn mit dieser Erfahrung geschieht auf Erden möglicherweise zum erstenmal, daß ein Wesen mit etwas, das ihm begegnet, nichts anfangen und es zu nichts gebrauchen kann, *ohne* daß dieses ‚etwas‘ damit in eine Struktur von Dienlichkeitsbezügen gestellt wird.²⁰ Was diese Erfahrung mit sich bringt, ist deshalb ein ‚reines Handeln‘ in einem ‚reinen Bezug‘, in dem das Selbstbewußtsein jene Distanz zu seinem Erleben gewinnt, durch die es sich auf genuine Weise von allen Wesen unterscheidet, die nur den Titel des Lebendigen tragen. Weil die Begegnung der Schönheit in einen Bezug ohne Bestimmtheit

¹⁹ In Orientierung am Problem einer Unterscheidung zwischen ästhetischer und theoretischer Einstellung kommt G. Prauss zu dem Ergebnis, es sei aus sachlich-systematischen Gründen schlechterdings ausgeschlossen, „Kant könnte die ästhetische Einstellung als jene Passivität eines bloßen Gefallens oder einer bloßen Kontemplation im aristotelischen Sinne verstehen“ (Kants Theorie der ästhetischen Einstellung, in: *Dialectica* 35 [1981] 265–281, hier: 274). Ein jedes ästhetische Urteil enthalte notwendig ein theoretisches Urteil, da es allein aufgrund dessen überhaupt ein Objekt besitzen könne (275), deshalb sei die ästhetische Einstellung etwas, „das ein Subjekt, wenn überhaupt, dann nur durch eine letzte und höchste Anstrengung seiner Spontaneität und Intentionalität gerade noch zustandebringt als ein ständig labiles und daher stabil zu haltendes Ergebnis einer Leistung“ (278). Vgl. dazu auch K. Ameriks, Kant and the Objectivity of Taste, in: *British Journal of Aesthetics* 23 (1983) 3–17.

²⁰ Daß die ästhetische Erfahrung ein Erleben der Distanz zu allen Alltagsrollen ermöglichen kann – bis hin zur genuin ästhetizistischen Haltung –, ist bekannt. Bis zu einem gewissen Grad können wir darin eine Plausibilisierung unserer angedeuteten These durch lebensweltliche Erfahrung sehen. Gleiches gilt für das Erlebnis des ‚nichts verändert, aber alles verwandelt‘, in dem die Erfahrung des Schönen ihre Macht über den Augenblick der Anschauung hinaus behält, ebenso wie für die erlebte Möglichkeit der Kontingenz und des radikalen Anders-sein-Könnens der Welt, der Wiederholung ihrer anfänglichen Neuheit oder auch des Wiedererkennens der verlorenen Zeit. Diese Phänomene werden bisher für ein Verständnis des Kunstschönen fruchtbar gemacht; es scheint jedoch nicht unmöglich, darin auch die freie Schönheit am Werke zu sehen.

stellt und damit die reine Bezüglichkeit als solche eröffnet, deshalb könnte gerade sie zu jener Distanz und Differenz hinführen, die am Anfang des bewußten Lebens steht.

VII.

Wir haben versucht, gegen die Kantische Phänomenologie des Schönen, die am Grunde der Exposition und Deduktion des ästhetischen Urteils steht – und damit auch das systematische Ergebnis einer Rechtfertigung des ‚Idealismus der Zweckmäßigkeit‘ fundiert –, eine alternative Sicht der Dinge zur Geltung zu bringen. Daß der schöne Gegenstand nur ein subjektives Wohlgefallen bereite, das keinerlei Beziehung seiner Existenz auf den Zustand des Subjekts impliziere, und somit als ‚interesselos‘ beschrieben werden müsse, scheint uns der phänomenalen Struktur der Erfahrung des Schönen nicht zu entsprechen. Nichtsdestoweniger können wir die Kantischen Intuitionen bis zu einem gewissen Grade unserem Unternehmen integrieren. Obwohl das interesselose Wohlgefallen keine angemessene Deskription der ursprünglichen Erfahrung von Schönheit darstellen kann, so könnte es doch als deren sublimiertes Verarbeitungsprodukt gelten. Der kritische Einwand gegen Kant beinhaltet deshalb nur, eine *mögliche* Reaktion auf den Anspruch des Schönen zur Deskription des Phänomens selbst verwendet zu haben. Die ‚contemplatio‘ in einem interesselosen Wohlgefallen mag die lebenskluge und comode Haltung gegenüber jenem Anspruch sein, aber sie ist weder notwendig noch ursprünglich. Sie ist bereits Folge jener Freiheit des reinen Bezuges und nicht originale Konstitution von Freiheit; deshalb ist sie nur als Produkt von Kultur und Geschichte zu verstehen. Folglich ist auch die von Kant in den Mittelpunkt des philosophischen Diskurses über das Schöne gestellte Erkenntnisbedeutung der Schönheit sekundär gegenüber ihrer ursprünglichen Bedeutung für die Genesis von Selbstbewußtsein und Freiheit.

Damit erreicht unsere Kritik der ‚Kritik der Urteilskraft‘ und ihres systematisch geforderten Versuches einer Rechtfertigung jener transzendentalen Voraussetzung der Erkenntniszweckmäßigkeit der besonderen Natur, die es erlauben sollte, deren einheitliche Erkennbarkeit unter den Prämissen des Kantischen Philosophieprojekts verständlich zu machen, ihren Abschluß. Wir haben zuvor die einzelnen Schritte, die den Begriff eines ‚Idealismus der Zweckmäßigkeit‘ mit Hilfe einer Analyse des Schönen und seiner Beurteilungsweise einsichtig machen sollen, kritisch untersucht und sind zu einem weitgehend negativen Ergebnis gekommen. Mit Hilfe jener Argumentationen sollte es gelingen, den Status der Zweckmäßigkeit der besonderen Natur von einer transzendentalen Voraussetzung in den Status einer *Idee* zu transformieren, die sich legitimiert durch ihre Fähigkeit, eine Antinomie aufzulösen, die ein Resultat der Analyse der Beurteilungsweise des Schönen und damit eine Konsequenz des speziellen Allgemeinheitsanspruches der ästhetischen Urteile darstellt, der wiederum auf das ‚interesselose Wohlgefallen‘ zurückgeht. An diesem Anfang des Kantischen Begründungsganges mußte die interne Kritik dieses Projekts zu Ende sein, da

Kant hier selbst eine Phänomenologie des Schönen in Anspruch nimmt, auf deren Intuitionen seine weiteren Analysen aufbauen. Die Untersuchung der Kantischen Ästhetik läßt sich deshalb an diesem Punkt nur fortsetzen durch den Versuch, ihr eine alternative Deskription des Phänomens Schönheit entgegenzustellen, und nur im Scheitern abweichender Analysen könnten die ursprünglichen Einsichten des Kantischen Unternehmens ihre Legitimation finden. Gelingt es jedoch, die Phänomenalität der Erfahrung des Schönen plausibel durch andere Strukturen zu verdeutlichen, so realisiert sich damit die einzig mögliche Form der Kritik an diesem Ausgangspunkt der Kantischen Theorie des Schönen. Wir haben versucht, in Grundzügen eine solche alternative Phänomendeskription zu geben. Die Erkenntnisbedeutung, die Kant aus der kontemplativen Haltung zur Schönheit in einem interesselosen Wohlgefallen entwickelt, zeigt sich darin abhängig von einer bestimmten Reaktionsbildung auf das ursprüngliche Begegnen des Schönen, die keine Notwendigkeit beanspruchen kann und das originale Phänomen nicht adäquat beschreibt.